

Originalausgabe der Briefe in italienischer und lateinischer Sprache will durch diese große Veröffentlichung nicht vorgegriffen sein. Schon angesichts des ersten Bandes tritt dem Leser die maßgebende Rolle dieses Mannes am Gewebe seiner Zeit klar vor Augen. Für die deutsche Kirchengeschichte sind die Briefe an verschiedene deutsche Kardinäle und an die Bischöfe von Passau, Brixen und Trient u. a. besonders beachtlich. Die Grundlage dieses Bandes bilden zahlreiche Archive, darunter das Vatikanische Geheimarchiv, die Wiener und Münchener Staatsarchive, das General-Postulationsarchiv des Kapuzinerordens in Rom, verschiedene Ordinariatsarchive und Provinzarchive des Kapuzinerordens. Das überaus verdienstliche Werk reiht sich würdig ein in die Abfolge von Monographien über bedeutende Gestalten des Welt- und Ordensklerus, die man bisher meist nur dem Namen nach kannte. Es sei als Frucht rühriger katholischer Forschungsarbeit weiteren Kreisen angelegentlich empfohlen.

Linz a. D.

Dr Karl Eder.

Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter den Päpsten

Urban V. und Gregor XI. (1362—1378). Nebst Nachträgen und einem Glossar für alle drei Ausgabenbände. Bearbeitet von **K. H. Schäfer.** (XXIV u. 880.) Paderborn 1937, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 40.—.

Schäfer hat 1911 den ersten, 1914 den zweiten und 1936 den dritten Quellenband des Ausgabenhaushalts der Apostolischen Kammer in Avignon herausgegeben. Im Zusammenhalt mit den Bänden über die Einnahmen, die gleichfalls in den Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378 (Görresgesellschaft in Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom) veröffentlicht wurden und mit verschiedenen anderen, besonders französischen, Arbeiten verbreitet sich allmählich helleres Licht über Avignon. Der vorliegende Band läßt uns vorzüglich in den engeren päpstlichen Haushalt Einblick nehmen. Es zeigt sich, daß gerade die Päpste aus westgotisch-burgundischen Geschlechtern aus Sippenverbundenheit und aus dem germanischen Lehenswesen heraus dem Nepotismus, der Simonie und dem Nutzungsgedanken ihren Tribut zollten. Die Ausgaben sind verzeichnet nach den chronikalisch wichtigen Angaben und nach den Gesichtspunkten: Beamte, Getreidefürsorge, Wein und Trauben, Vieheinkäufe und Unterhaltung, Gewebe und Kleidung, Beleuchtung, Wachs, Spezereien, Bauten und Zubehör, Bibliothek und Schreibwaren, Verschiedenes. Der Band enthält ein allgemeines Register (112 Seiten!), ein Register der Kurialbeamten und Stände und ein hoherwünschtes Glossar. Das wissenschaftlich exakt gearbeitete Werk gereicht der deutschen katholischen Geschichtsforschung zur Ehre und der Kirchengeschichte zur Förderung.

Linz a. D.

Dr Karl Eder.

Die Nation in der Heilsordnung. Eine natürliche und übernatürliche Theologie vom Volk. Von **Walther Kampe.** 8° (189). Mainz 1936, Matthias Grünewald. Geh. M. 3.60, geb. M. 4.80.

Daß sich Schöpfungs- und Erlösungsordnung nicht widersprechen, ist eine Wahrheit, die in der katholischen Theologie stets festgehalten und schließlich in den Satz geformt wurde: *Gratia non destruit, sed elevat naturam.* Daß die Aufgliederung der Menschheit

in verschiedene Völker der Schöpfungsordnung entspricht, steht außer Zweifel. Somit muß auch sie sich, wie alles Geschöpfliche in die Heilsordnung eingliedern lassen. Es bleibt nur die Frage, wie und wie weit dies geschehen ist und noch zu geschehen hat. Konnten andere Zeiten an dieser Frage flüchtig vorbereiten, so ist dies heute, wo ein erhöhtes Volksbewußtsein die Fragen des Volkstums in den Vordergrund gerückt hat, nicht mehr möglich und tunlich. Es muß die Stellung der Völker im Gottesreich theologisch klar und sicher herausgearbeitet werden. Dies aber kann nur jenen gelingen, die in gleicher Weise im Bereich der Natur und Übernatur heimisch sind. Dem Verfasser sind beide Voraussetzungen eigen.

Gewiß hat es auch bisher nicht an verdienstvollen Beiträgen zur Lösung der hier einschlägigen Fragen gefehlt. Aber erst in diesem Werke werden diese Fragen in ihrem ganzen Umfange systematisch erfaßt und einer glücklichen Lösung entgegengeführt. Daß sich eine derartige Theologie mit ihrem Gedankenreichtum nicht in wenige Zeilen zusammenfassen läßt, ist klar. Es können daher hier nur die Grundlinien des ganzen theologischen Gebäudes mehr angedeutet als nachgezeichnet werden. Nach Klarlegung der Wesensbestandteile von Nation und Volk und ihres Verhältnisses zu den objektiven Gütern der Menschheit, vorab zur Wahrheit, zu Sittlichkeit und Recht, versucht der Verfasser zunächst die religiöse Stellung und Aufgabe heraus zu arbeiten, die dem Volke aus seinem Verhältnis zur Familie, der ursprünglichsten Quelle des Lebens und darum auch der ersten Kult- und Kulturträgerin, in einer bloß natürlichen Schöpfungsordnung erwachsen wäre. In der tatsächlich verwirklichten Heilsordnung war es vor allem das auserwählte Volk Gottes, dem die unmittelbare Vorbereitung des Heils durch Christus zufiel. Indes war es auch den übrigen Völkern nicht verwehrt, gemäß den ihnen verliehenen volkseigenen Gaben, wenn auch nur gleichsam von ferne, das Ihrige dazu beizutragen. Erst durch Christus und seine Kirche erging der Ruf an alle Völker, sich der neu begründeten Heilsgemeinschaft anzuschließen, in ihr ihr höheres Heil zu wirken und so zur eigenen allseitigen Vollkommenheit zu kommen und in der ihnen volkseigentümlichen Weise zur Fülle des ganzen Reiches Gottes beizutragen. „Natürliche und übernatürliche Gemeinschaft stehen nicht beziehungslos nebeneinander . . . Die Nation wird zur Gliedgemeinschaft am Leibe Christi überhöht . . . Göttliches Leben senkt sich durch den Hauch des Heiligen Geistes in die Seelen und dadurch in die Nation; das übernatürliche Lebensprinzip der Kirche teilt sich der Volksgemeinschaft mit und erhebt sie zum gliedhaften Abbild des Volkes Gottes, der Gemeinschaft der Heiligen“ (S. 120). Daher kann es keinen Volksstamm und keine Nation geben, die nicht in der Völkerkirche ihre übernatürliche Wesenserfüllung finden kann“, „die Kirche aber muß notwendig katholisch und zugleich völkisch sein, soll in ihr wirklich der ganze Christus dargestellt werden“ (S. 124).

NB. Es mag mit der Beschränkung des Themas auf das Volkstum zusammenhängen, daß im Buche jene Gemeinschaft zu sehr zurücktritt, in die alle Völker gleichsam eingebettet sind, die menschliche Gesellschaft, die nicht etwa nur eine metaphysische (S. 55, 60, 159 f.), sondern auch eine lebendige biologische Einheit, freilich nicht neben den Völkern bildet, so zwar, daß P. Frodl mit Recht von ihr sagen kann, sie sei die Gesellschaft, „die alle Gesellschaften umfaßt als Glieder der einen lebendigen Wirklichkeit“ (Gesellschaftslehre, Wien 1936, S. 216).